

Sitzungstag 03. März 2020

## Gemeinde Aying

### Niederschrift

#### über die Sitzung

#### des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 03. März 2020

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus in Aying, Sitzungssaal

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Anwesend</b>		<b>Abwesenheitsgrund</b>	<b>Art. 49 GO</b>
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		Top 5a	Top 5a
Anton Arnold	ja			
Josef Bachmair	ja			
Max Demmel	ja			
Andreas Eder	ja			Top 11
Georg Fritzmeier	ja		Top 1-3	
Franz Inselkammer	ja			
Johann Lechner	ja			
Karin Lechner	ja			
Bert Nauschütz	ja			
Hermann Oswald	ja			
Manfred Renk	ja			Top 9
Johann Springer	ja			
Christine Squarra		nein	entschuldigt	
Anna-Maria Viertlböck		nein	entschuldigt	
Peter Wagner	ja			
Andreas Wolf	ja			

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler  
1. Bürgermeister

Friedrich  
Schriftführer

Sitzungstag 03. März 2020

Gemeinde Aying

Aying, den 24. Februar 2020

An die  
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 03. März 2020, 18.00 Uhr**

findet im ***Bürgerhaus in Aying (Sitzungssaal)*** eine

### **Sitzung des Gemeinderates,**

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

**Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).**

#### Tagesordnung:

#### Nichtöffentlich:

**Beginn: 18.00 Uhr**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

#### Öffentlich:

**Beginn: 19.00 Uhr**

6. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
8. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 11.02.2020**
9. **Bauantrag 2020/5:** Anbau Wohn-/Gewerbegebäude und Neubau Wohngebäude mit Tiefgarage, Untere Dorfstraße 5b, 85653 Aying;
10. **Antrag auf Vorbescheid 2020/7:** Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Hackgut- und Scheitholzlager, Fl.Nr. 2563/1, Gemarkung Helfendorf, 85653 Kleinkarolinenfeld;
11. **Bauantrag 2020/9:** Ausbau Dachgeschoss mit Einbau von zwei Gauben, Hauptstraße 22, 85653 Aying;
12. **Erschließungsstraße Bebauungsplangebiet 34, Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße:** Straßenbezeichnung und Widmung
13. **Entscheidung über Ersterschließung von Ortsstraßen**
14. **Nahverkehrsplanung für den Landkreis München – Anhörung**

Johann Eichler  
1. Bürgermeister

**Tagesordnungspunkt 6****öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 55

Anwesend: 15

**Beschluss: - : -**

Entfällt -/-

**Tagesordnungspunkt 7**

**öffentlich**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 56

Anwesend: 15

**Beschluss: - : -**

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Grundabtretung Gemeinde Aying / Landkreis München:  
Errichtung Geh- und Radweg entlang der M8 (Eingang Forstsiedlung)
- Bebauungsplan Nr. 33 „Großhelfendorf, Nördlich Osterholzfeld“:  
maximal 15 Parzellen sollen zum Verkauf angeboten werden;  
Festpreis 960,00 Euro/qm (erschlossen).  
Da die Preisgestaltung keine Subventionierung der Gemeinde beinhaltet,  
könnten die Parzellen eventuell vorrangig an Bewerber aus der Gemeinde ab-  
gegeben werden.

**Tagesordnungspunkt 8****öffentlich****Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 11.02.2020**

Ifd. Nr. 57

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020.

Beschluss: 15 : 0

**Tagesordnungspunkt 9****öffentlich****Bauantrag 2020/5:  
Anbau Wohn-/Gewerbegebäude und Neubau Wohngebäude mit  
Tiefgarage, Untere Dorfstraße 5b, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 58

Anwesend: 15

**Beschluss: 12 : 2**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem eines Dorfgebietes.

Gegenständlich ist der Anbau eines Wohn-/Gewerbegebäudes und der Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage geplant. Mit Bescheid vom 09.01.2002 wurde bereits ein Bauantrag zum Anbau eines Wohn/Gewerbegebäudes (Ohne weiteres Wohngebäude im südlichen Bereich) für 6 Wohneinheiten und 4 Gewerbeeinheiten genehmigt (AZ: 2001/8 u. 7.1.1-0250/01/V). Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 16.01.2020 letztmals verlängert.

Der nun eingereichte Antrag wurde um das Wohngebäude im südlichen Bereich ergänzt.

**Anbau Wohn/Gewerbegebäude (ehem. Stall/Stadel, jetzt Lager; Bestand wird abgebrochen):**

- 19,40 m x 14,12 m
- WH: 7,71 m, FH: 11,78 m
- Auf der Nordseite 2 Gauben mit einer Ansichtsbreite von jeweils 1,75 m
- Südseite Anbau eines Erkers im OG + DG
- Satteldach mit 30° profilgleicher Anbau an Bestand
- Einbau von 2 Praxisräumen im EG
- 3 Wohneinheiten 1.OG
- 3 Wohneinheiten 2. OG

**Tiefgarage + Abstellraum (bisher Stall/Stadel, Bestand wird abgebrochen):**

- 14,73 m x 8,75 m
- WH: 2,84 m, FH: 4,09
- Satteldach mit 16° Dachneigung
- Die Zufahrt zur Tiefgarage soll über die Bräugasse erfolgen
- Die Rampenneigung wird von 15 % auf 19 % überschritten. Durch die steilere Neigung wird erreicht, dass die Rampendecke fast vollständig unter der Erdoberfläche liegt. (siehe Schnitt B-B). Eine Ausnahme hiervon kann erteilt werden.
- In der Tiefgarage werden 23 Stellplätze nachgewiesen.

Sitzungstag 03. März 2020

**Neubau Wohngebäude SÜD (jetzt Schreinereihalle)**

- 25,00 m x 9,30 m
- WH: 5,60 m; FH: 7,98 m
- Satteldach mit 22 °Dachneigung
- Außentreppe auf der Nordseite zur Erschließung Wohnungen OG/DG
- 3 Wohneinheiten KG/EG
- 3 Wohneinheiten OG/DG

Mit den bereits vorhandenen 4 Wohneinheiten und den nun 12 geplanten Wohnungen sind 16 Wohnungen vorhanden.

Mit den beiden Praxisräumen und der Zahnarztpraxis sind für das gesamte Areal 46 Stellplätze notwendig. Diese werden in Form von offenen Stellplätzen (17 Stück), Garagenstellplätzen (6 Stück) und den Tiefgaragenstellplätzen (23 Stück) nachgewiesen.

Die Stellplatzzuordnung soll nach der Frequentierung erfolgen, d.h. Besucherstellplätze sind oberirdisch anzuordnen.

Aufgrund der Tiefgarage und der im ursprünglichen Antrag geforderten denkmalrechtlich Erlaubnis für die TG ist die Abteilung Denkmalschutz zu beteiligen.

Auf dem Grundstück ist bereits ein Wasseranschluss vorhanden, die Kosten für alle weiteren Anschlüsse sind vom Bauherren selbst zu tragen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern. Aufgrund der hohen Versiegelung ist die Versickerungsfähigkeit nachzuweisen. Die Sicherung der Gebäude und der Tiefgarage ist im Hinblick auf Starkregenereignisse zu beachten.

Sitzungstag 03. März 2020

Durch die Umnutzung fallen Landwirtschaft und Gewerbeeinheiten weg. Ein Dorfgebiet ist geprägt von Wohnen und Gewerbe/Landwirtschaft. Mit dem jetzigen Bauantrag wird das Kippen des Gebietscharakters des vorhandenen Dorfgebietes, welches derzeit im Bereich der Anwesen Bräugasse 9 und Untere Dorfstraße 2 auch von Landwirtschaft geprägt ist, befürchtet.

Wesentliches Ziel des aktuellen Flächennutzungsplanes war aber gerade der Erhalt von Misch- und Dorfgebieten.

Um zukünftig in diesem Bereich ein MD auch weiterhin gewährleisten zu können (um bestehende Betriebe in Ihrem Bestand und der Entwicklung nicht einzuschränken) ist zu prüfen, ob zusätzliche Gewerbeeinheiten vorgesehen werden müssen. Dies betrifft vor allem den südlichen Baukörper, welcher im Hauptimmissionsbereich geplant ist bzw. auch momentan dort bereits gewerblich genutzt wird und in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Schreinereibetrieb und einem Mechanikbetrieb liegt.

Bis zur Klärung des bestehenden Gebietscharakters und der Abklärung der durch das Bauvorhaben zu erwartenden Auswirkungen, wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 2 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen derzeit **nicht** herzustellen.

Gemeinderat Renk hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art 49 GO nicht teilgenommen.



**Tagesordnungspunkt 10****öffentlich**

**Antrag auf Vorbescheid 2020/7:  
Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Hackgut-  
und Scheitholzlager, Fl.Nr. 2563/1, Gemarkung Helfendorf, 85653  
Kleinkarolinenfeld;**

Ifd. Nr. 59

Anwesend: 15

**Beschluss: - : -**

Der Antragsteller hat den Antrag auf Vorbescheid schriftlich zurückgezogen.  
Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 11****öffentlich****Bauantrag 2020/9:  
Ausbau Dachgeschoss mit Einbau von zwei Gauben,  
Hauptstraße 22, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 60

Anwesend: 15

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Gegenständlich ist der Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von zwei Gauben beantragt. Auf der Südseite ist der Einbau der beiden Gauben mit einer Ansichtsbreite von jeweils 3,20 m geplant.

Durch den Ausbau des Dachgeschosses entsteht eine neue Wohneinheit welche über eine Außentreppe über die Nordseite erschlossen wird.

Für die dann 2 Wohneinheiten sind 4 Stellplätze notwendig. Diese sind auf dem Grundstück dargestellt und somit nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 0

Gemeinderat Eder hat an Beratung Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 12****öffentlich****Erschließungsstraße Bebauungsplangebiet 34,  
Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße:  
Straßenbezeichnung und Widmung**

Ifd. Nr. 61

Anwesend: 15

**Beschluss: 14 : 1****Widmung:**

Die künftige Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 34 „östlich der Kirchfeldstraße“ ist gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als Ortsstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 400 m zu widmen.

**Straßenbezeichnung:**

Vorschläge der Verwaltung für die Straßenbezeichnung lauten:

1. Notterwiesen: leitet sich aus einer östlich gelegenen Flurbezeichnung ab
2. Brandwiesen: leitet sich aus einer nordöstlich gelegenen Flurbezeichnung ab
3. Brandholz: leitet sich aus einer nordöstlich gelegenen Flurbezeichnung ab
4. Wölflweg: Hofname Grünwalder, Egmatinger Straße 2
5. Hintermair: Hofname Kameter, Kirchfeldstraße

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die künftige Straße (Teilfläche aus Fl.Nr. 1892/20, Gemarkung Peiß) als Ortsstraße, mit einer Länge von ca. 400 m, mit der Bezeichnung **Wölflweg** zu widmen.

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt (Widmung, Verteilung an Behörden und Träger öffentlicher Belange etc.)

Beschluss: 14 : 1

**Tagesordnungspunkt 13****öffentlich****Entscheidung über Ersterschließung von Ortsstraßen**

Ifd. Nr. 62

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0****Ausgangslage zur sog. Altanlagenregelung in Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG:**

Gemäß o.g. Artikel des KAG kann zukünftig (ab 01.04.2021) kein Erschließungsbeitrag erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Die Vorschrift erfasst Anlagen, für die eine Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 2 BauGB bis zum Ablauf der Frist nicht entstanden sind. Auf diese Weise werden die unter diese Vorschrift fallenden Erschließungsanlagen einschließlich Teileinrichtungen der Anwendung des Erschließungsbeitragsrechts entzogen. Sinn und Zweck der Regelung ist es, für Gemeinden und Beitragspflichtige Rechtssicherheit in Bezug auf eine Beitragserhebung für solche Anlagen zu schaffen, deren Herstellungsbeginn sehr lange zurückliegt. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen damit möglichst viele Altanlagen dem Regime des Ersterschließungsbeitragsrechts entzogen werden. Nach Ablauf der Frist gelten die Anlagen gemäß Art. 5a Abs. 8 KAG als erstmalig hergestellt (**Fiktion**).

Nachdem nunmehr durch Abschaffung des Ausbaubeitragsrechts zum 01.01.2018 keine Möglichkeit mehr besteht Erschließungsanlagen nach der Ausbaubeitragssatzung abzurechnen, besteht somit für die Beitragspflichtigen Rechtssicherheit darüber, dass nach gegenwärtiger Rechtslage für Altanlagen Erschließungsmaßnahmen die bis zum 31.03.2021 nicht endgültig hergestellt und abgerechnet wurden, nicht mehr durch Beiträge auf die Anlieger der Erschließungsanlage umgelegt werden können.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 06.11.2018 sind Gemeinden nicht verpflichtet zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen um die Abrechnung nach dem Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen. Allerdings ist nicht ausreichend, dass Gemeinden die Frist passiv verstreichen lassen. Dies kann haftungs- und strafrechtliche Folgen haben.

Sitzungstag 03. März 2020

Die Gemeinde hat deshalb ihren Anlagenbestand (Straßen) dahingehend zu überprüfen, ob diese von der Fiktionsregelung betroffen und Ersterschließungsmaßnahmen abrechenbar sind. Dazu wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Gemeinderatsprotokolle
- Protokolle von Bürgerversammlungen
- Straßenakten
- Bauakten
- Unterlagen der Vermögenshaushalte
- Katasterpläne der Gemeinde Helfendorf aus 1961
- Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Peiß mit Planungsstand 16. Oktober 1962

Um zu prüfen ob bei Straßen

- Herstellungsmaßnahmen bereits begonnen wurden, die in ihrer Zielgerichtetheit als Beginn der technischen Herstellung verstanden werden können,
  - Ausbaubedarf besteht dergestalt, dass es einer erstmaligen Herstellung der Straße entspricht,
  - Instandsetzungs- und Unterhaltsbedarf besteht
- wurde eine Begehung aller bisher nicht abgerechneten Straßen durchgeführt und teilweise fotografisch dokumentiert.

## **Ergebnis:**

### **1. Nicht betroffen sind Straßen**

- a. In Außenbereichslagen:
  - Blindham, Griesstätt, Heimatshofen, Kaltenbrunn, Kaps, Kleinkarolinenfeld, Loibersdorf, Oberschops, Rauchenberg, Römersiedlung, Spielberg, Unterschops
  - Dürrnhaar: Kirchfeldstraße (Mittelteil) (in den Karten grau gekennzeichnet)
  - Aying: Am Schmiedberg (Mittelteil) (in den Karten grau gekennzeichnet)
  - Peiß: Eichstutzenweg, Römersiedlung
  - Göggenhofen: Neugöggenhofen
  - Großhelfendorf: Herrenstraße westlich Bep. 1 Großhelfendorf-Südost (in den Karten grau gekennz.)
  
- b. Staats- und Kreisstraßen, soweit bei deren Baumaßnahmen für die Gemeinde kein umlagefähiger Aufwand entstand:
  - Staatsstraße 2078 mit Ortsdurchfahrten Großhelfendorf, Göggenhofen, Peiß, Dürrnhaar
  - Staatsstraße 2070: Ortsdurchfahrt Aying
  - Staatsstraße 2081: Ortsdurchfahrt Aying
  - Kreisstraße M9 Kleinkarolinenfeld
  - Kreisstraße M8: Ortsdurchfahrt Großhelfendorf
  - Kreisstraße M8: Ortsdurchfahrt Kleinhelfendorf

c. Eigentümerwege

d. Kombinierte Geh- und Radwege

e. Straßen, bei denen noch keine Herstellungsmaßnahmen begonnen wurden, die in ihrer Zielgerichtetheit als Beginn der technischen Herstellung verstanden werden können (in den Karten blau gekennzeichnet):

Aying:

Sattlerberg (unbefestigt; keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung)

Am Schmiedberg (südlicher Teil) (unbefestigt; keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung)

Fußweg östl. Bebauungsplan Nr. 4 (unbefestigt; keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung)

Peiß:

Brennereiweg (Asphaltierung erfolgte im Zuge der Herstellung des Schmutzwasserkanals durch Zweckverband München Südost ohne Unterbauarbeiten sowie ohne Entwässerung; diente als Umleitungsstrecke für RVO-Busse und Schulbusse zur Zeit der Vollsperrung der Staatstraße 2078 infolge Kanalbau).  
Sonnenweg (keine Straßenentwässerungseinrichtung; keine Beleuchtung; Oberflächenteerung als Staubfreimachung)

Göggenhofen:

Gespreiweg (keine Straßenentwässerungseinrichtung; keine Beleuchtung; Oberflächenteerung als Staubfreimachung)

Kleinhelfendorf:

Göggenhofener Kirchweg (unbefestigt; keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung)

Blindmoosweg (keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung; teilweise unbefestigt; teilweise Oberflächenteerung als Staubfreimachung)

Graß:

Puschenberg (keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung; teilweise unbefestigt; teilweise Oberflächenteerung als Staubfreimachung)

Schererberg (keine Entwässerungseinrichtung; keine Straßenbeleuchtung; unbefestigt)

Beschluss: Der Gemeinderat schließt sich der Beurteilung der Straßen gemäß Ziff. 1.e an.

Beschluss 15 : 0

Sitzungstag 03. März 2020

**2. Ermittlung von Anlagen, welche als endgültig hergestellt zu betrachten sind und ein umlagefähiger Aufwand nicht entstanden ist bzw. nicht beziffert werden kann bzw. nicht mehr eindeutig zuordenbar ist (in den Karten grün gekennzeichnet):**

Dürrnhaar:

Lippweg (Ausbau durch Landkreis als Geh- und Radweg)

Egmatinger Straße westlich der Bahn (Ausbau durch Landkreis im Zuge der Abstufung M14 auf Ortsstraße)

Gehwege entl. der St2078 (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz.

Aying:

Gehwege entl. der St2081 (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz. Gehwege entl. der St2070 im Bereich ohne Bebauungsplan (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz.

Gehweg zw. „Bergblick“ u. „Am Bahnhof“ (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar)

Peiß:

Gehwege entl. der St2078 (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz.

Großhelfendorf:

Gehwege entlang der St2078 soweit nicht abgerechnet (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz.

Gehwege entlang der M8 (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz.

Kleinhelfendorf:

Gehwege entlang der M8 (kein umlagefähiger Aufwand ermittelbar); nicht gekennz.

### 3. Ermittlung bereits abgerechneter Straßen

- a. nach Ersterschließungsbeitragssatzung endgültig abgerechnet (in den Karten grün gekennzeichnet):

Dürrnhaar:

Flurstraße Teil Süd

Aying:

Am Hag

Drosselweg

Finkenweg (im Geltungsbereich Bpl. 0002 / 75)

Lerchenweg (im Geltungsbereich Bpl. 0002 / 75)

Schreinerweg (im Geltungsbereich Bpl. 0002 / 75)

Göggenhofen:

Schusterstraße

Großhelfendorf:

Osterholzfeld Südteil

Goldbergstraße Teil West

Wallbergstraße

Hirschbergstraße zwischen Goldbergstraße und Wallbergstraße

Herrenstraße, Teil Ost

Mozartstraße

Orffweg

Regerstraße

Schubertstraße

Gehweg entlang St2078 (im Geltungsbereich Bpl. 1 und 1a)

Angerstraße

Buchenstraße

Fichtenstraße

Lärchenstraße

Thomastraße (ohne Bereich Bpl. 13)

Roseggerstraße

Römerstraße Süd (im Bereich Kindergarten „Haus der kleinen Römer“)

Gehweg entlang der St2078 zwischen Goldbergstraße und Jägerkampstraße

Gehweg entlang der St2078 zwischen Grasser Straße und Römerstraße (entlang Sportplatz)



- b. nach Ersterschließungsbeitragssatzung über Vorausleistungsbescheid abgerechnet (in den Karten grün schraffiert gekennzeichnet)

Aying:

Am Wagnerberg

Beschluss 1:

Zur endgültigen Herstellung gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans fehlt noch Grunderwerb im geringen Umfang. Der Grunderwerb ist wegen Überbauung nicht mehr möglich. Gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans wurde jedoch zusätzlicher Grunderwerb im Bereich des Lindacher Weges gegenüber der Zufahrt „Am Wagnerberg“ getätigt. Der Gemeinderat bestätigt, dass die Einmündungssituation „Lindacher Weg“ – „Am Wagnerberg“ den Verkehrserfordernissen ausreichend Rechnung trägt und der derzeitige Ausbauzustand der Erschließungsanlage „Am Wagnerberg“ als endgültig anzusehen ist.

Beschluss: 15 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erkennt die Vorausleistungsbescheide als endgültige Abrechnung im Sinne der Ersterschließungssatzung an.

Beschluss: 15 : 0

Großhelfendorf:

Lindenstraße

Beschluss 1:

Zur endgültigen Herstellung gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans fehlt noch Grunderwerb im geringen Umfang im südlichen Teil der Lindenstraße. Der Grunderwerb ist derzeit nicht möglich. Gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans weist der Straßenraum im dortigen Bereich lediglich eine Breite von 8,80 m gegenüber den geforderten 9 m auf. Der Gemeinderat bestätigt, dass die Straßenraumbreite mit 8,80 m den Verkehrserfordernissen ausreichend Rechnung trägt und der derzeitige Ausbauzustand der Erschließungsanlage „Lindenstraße“ als endgültig anzusehen ist.

Beschluss: 15 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erkennt die Vorausleistungsbescheide als endgültige Abrechnung im Sinne der Ersterschließungssatzung an.

Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 03. März 2020

- c. nach Ausbaubeitragssatzung endgültig abgerechnet  
(in den Karten grün gekennzeichnet):

Aying:

Bergblick  
Bräugasse

Peiß:

Holzkirchener Straße  
Molkereistraße

Großhelfendorf:

Dammweg  
Siedlungsstraße  
Bartenstraße  
Grasser Straße

Kleinhelfendorf:

Messererstraße  
St.-Emmeram-Straße

Sitzungstag 03. März 2020

- d. mittels Erschließungsvertrag / städtebaulichen Vertrag endgültig abgerechnet (in den Karten grün gekennzeichnet):

Dürrnhaar:

Faistenhaarer Weg  
 Flurstraße Teil Nord (durch Bauträger erstellt)  
 Im Kühlfeld  
 Kirchfeldstraße Teil Nord  
 Kirchfeldstraße Teil Süd (durch Bauträger erstellt)  
 Kohlholzweg  
 Wiesenweg

Aying:

Lindacher Weg Ost (zu Aussiedlerhof Weinberger)  
 Bajuwarenweg  
 Am Schmiedberg Nord  
 Stich Münchener Straße (vom Eigentümer erschlossen an Gemeinde übereignet)  
 Michael-Kometer-Ring  
 Geh- und Radweg an der St2070 (im Geltungsbereich Bpl. 4)  
 Gehweg (incl. Beleuchtung) entlang der Straße „Am Bahnhof“  
 Gehweg (incl. Beleuchtung und Entwässerung) entlang der Bahnhofstraße im Geltungsbereich Bpl. 17  
 Gehweg zwischen Schieferweg und nördl. Saglerweg  
 Gehweg zwischen Bahnhofstraße und Schieferweg  
 Schieferweg  
 Franz-Inselkammer-Straße  
 Bräulandweg  
 Hopfenweg  
 Malzweg  
 Gerstenweg

Peiß:

Kramer Wiese  
 Peißer Kirchweg  
 Am Oberfeld

Göggenhofen:

Gehweg entlang der Hauptstraße (Nordabschnitt)  
 Pflugweg  
 Am Hagfeld  
 Stich Holzkirchener Straße - Neugöggenhofen 6a

Sitzungstag 03. März 2020

Großhelfendorf:

Mangfallweg

Gehweg entlang M8 im Bereich Bpl. 10 bis Dammweg

Osterholzfeld Nordteil

Untere Bahnhofstraße von Osterholzfeld bis Ortsende (vor 2020)

Thomastraße (im Geltungsbereich Bpl. 13)

Ganghoferstraße

Hans-Ernst-Straße

Lena-Christ-Straße

Brecherspitzstraße

Römerstraße zwischen St2078 und Geh- und Radweg „Gögenhofener

Kirchweg“

- e. Grundstücke der Gemeinde wurden erschlossen verkauft. Die Erschließungskosten wurden im Kaufvertrag ausgewiesen: (in den Karten grün gekennzeichnet)

Aying:

Max-Abelshäuser-Straße Gehweg entlang St2070

(im Geltungsbereich Bpl. 24a)

Peiß:

Schmalfeld

Großhelfendorf:

Hirschbergstraße (im Geltungsbereich Bpl. 31; Ablösevereinbarung mit einem Fremdanlieger)

Benediktenwandstraße

Jägerkampstraße

- f. ohne Abrechnung, da Gemeinde alleiniger Grundstücksanlieger und somit alleiniger Herstellungsbeitragspflichtiger (in den Karten grün gekennzeichnet)

Großhelfendorf:

Römerstraße zwischen Kindergarten „Haus der kleinen Römer“ und Geh- und Radweg „Gögenhofener Kirchweg“

**4. Ermittlung der Straßen welche als „historisch“ einzustufen sind, also zum 29. Juni 1961 vorhandene Erschließungsanlagen, welche den damaligen Erschließungserfordernissen genügten.**

Als historisch wurden Straßen eingestuft, welche

- gemäß den Katasterplänen der Gemeinde Helfendorf aus 1961 bereits vorhanden waren und gemäß den Plänen eine Bebauung vorhanden war
- gemäß dem Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Peiß vom 16. Oktober 1962 bereits vorhanden waren und gemäß den Plänen eine Bebauung vorhanden war
- gemäß den Planunterlagen Bauungen genehmigt (und vermutlich auch errichtet) waren und der Gemeinderat die Erschließung nach damaligen Kriterien als gesichert angesehen hat
- eine sonstige wichtige Erschließungsfunktion (z.B. für Bahnhöfe) hatten und in den o.g. Plänen verzeichnet waren.

Historische Straßen sind überwiegend im unbeplanten Innenbereich vorzufinden. Für diese Straßen existieren also keinerlei Ausbauvorgaben. Historische Straßen wurden in den beiliegenden Plänen ockerfarben gekennzeichnet.

Zudem konnte für diese Straßen kein umlagefähiger Aufwand ermittelt werden, weil Unterlagen nicht mehr vorlagen bzw. nicht rechtssicher beziffert oder zugeordnet werden konnten. Hier gilt nach gängiger Rechtsprechung: Im Zweifelsfall ist zu Gunsten der Herstellungsbeitragspflichtigen zu handeln.

Dürrnhaar:

Brunnweg

Biechlweg Nordabschnitt und Südabschnitt

Furter Feld zwischen Egmatinger Straße und Schützenheim

Egmatinger Straße Ost zwischen Bahngleis und Ortsende (Teil der Ortsverbindungsstraße nach Egmatung; die Errichtung eines Gehweges ist mangels Grunderwerb nicht möglich)

Bei den o.g. Straßen wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Sitzungstag 03. März 2020

Aying:

Am Bahnhof bis Geltungsbereich Bpl. Nr. 4  
 Schreinerweg Westabschnitt  
 Bahnhofstraße  
 Johann-Mang-Weg  
 Amselweg Westabschnitt  
 Amselweg Ostabschnitt zwischen Finkenweg und Fl.Nr. 1681 / 10  
 Finkenweg Nordabschnitt  
 Lerchenweg Nordabschnitt  
 Siegertsbrunner Weg  
 Untere Dorfstraße (im Ostabschnitt soll ein Regenwasserkanal verlegt werden)  
 Lindacher Weg Westabschnitt (in diesem Bereich soll ein Regenwasserkanal verlegt werden)  
 Schieferweg auf Höhe Kinderheim  
 Schmiedgasse  
 Obere Dorfstraße (auf ganzer Länge soll ein Regenwasserkanal verlegt werden)  
 Kirchgasse  
 Mühlenweg  
 Schäfflerstraße  
 Kaltenbrunner Straße (im Ostabschnitt soll ein Regenwasserkanal verlegt werden)  
 Moosweg Westabschnitt  
 Behamweg Ostabschnitt

Bei den o.g. Straßen (Ausnahme Schieferweg) wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T. vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Peiß:

Dürrnhaarer Straße (Weg zum Schmalfeld)  
 Am Markt  
 Sonnenweg Westabschnitt  
 Graßer Weg Westabschnitt  
 Mitterweg zwischen „Am Markt“ und Bahngleis (vom geplanten Umbau Bahnübergang betroffen)

Bei den o.g. Straßen wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T. vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Sitzungstag 03. März 2020

Göggenhofen:

An der Gaß Ostabschnitt (Teil der Ortsverbindungsstraße nach Neugöggenhofen)

Sixenbogen (Alte Landstraße)

Schwaigerweg

Saliterstraße Westabschnitt (Teil der Ortsverbindungsstraße nach Kaltenbrunn)

Bei den o.g. Straßen wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Großhelfendorf:

Untere Bahnhofstraße (Bahnhofbereich)

Goldbergstraße Ostabschnitt

Hirschbergstraße Südabschnitt

Sixweberweg

Bartenstraße / Abzweigung zu Bartenstraße 5

Gruber Straße (Teil der Ortsverbindungsstraße nach Grub)

Dorfstraße (mit Zuschuss Landkreis Bad Aibling ausgebaut)

Glonner Straße Westabschnitt (mit Zuschuss Landkreis Bad Aibling ausgebaut; Teil der Ortsverbindung nach Glonn)

Bei den o.g. Straßen wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Kleinhelfendorf:

Friedhofstraße (dient der Erschließung des gemeindlichen Friedhofs)

Trautshofen:

Hofstraße Nordabschnitt (vormals Teil der Ortsverbindungsstraße nach Kaps)

Hofstraße Südabschnitt (vormals Teil der Ortsverbindungsstraße zwischen Kleinhelfendorf und Unterlaus)

Bei den o.g. Straßen wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Graß:

Wirtsweg (Teil der Ortsverbindungsstraße nach Münster)

Kapellenweg (Teil der Ortsverbindungsstraße nach Göggenhofen)

Bei den o.g. Straßen wurden im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals z.T vollständig z.T. in erheblicher Breite neue Asphaltdeckschichten aufgebracht.

Sitzungstag 03. März 2020

Beschluss zu Ziff. 4:

Der Gemeinderat stuft die o.g. Straßen als historisch ein. Er sieht bei zahlreichen Straßen einen Unterhaltsaufwand als gegeben an. Er sieht jedoch kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straßen, welche einen umlagefähigen Aufwand bedingen. Zudem wäre der Vollausbau – bei Einstufung als historische Straße – nur über eine Ausbaubeitragssatzung umlagefähig, welche bekanntermaßen keine Rechtsgrundlage mehr hat.

Beschluss: 15 : 0



**5. Straßen, bei denen bereits mit Herstellungsmaßnahmen begonnen wurden, die in ihrer Zielgerichtetheit als Beginn der technischen Herstellung verstanden werden können (in den Karten gelb gekennzeichnet) und in Einzelbetrachtung zu beurteilen sind:**

**Dürrnhaar:**

Biechlweg Mittelabschnitt:

Die Straße dient seit 1904 als Erschließung für den Bahnhof und könnte so auch in diesem Abschnitt als historisch eingestuft werden. Unterlagen über Straßenbaumaßnahmen wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals eine vollständig neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht deshalb kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Furter Feld Südabschnitt:

Als Straßenunterhaltsmaßnahme wurde in 2019 eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Bei einem Vollausbau der Straße wäre der umlagefähige Aufwand voll von der Gemeinde als alleiniger herstellungsbeitragspflichtiger Anlieger zu tragen. Von einem Vollausbau wird abgesehen.

Beschluss: 15 : 0

**Aying:**

Am Bahnhof, Nordabschnitt:

Die Straße dient seit 1904 als Erschließung für den Bahnhof und könnte so auch in diesem Abschnitt als historisch eingestuft werden. Unterlagen über Straßenbaumaßnahmen wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Finkenweg, Mittelabschnitt:

Es ist zu vermuten, dass dieser Straßenabschnitt zeitgleich mit dem unmittelbar südlich angrenzenden und bereits abgerechneten Straßenabschnitt hergestellt wurde. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 03. März 2020

Amselweg Ostabschnitt:

Es ist zu vermuten, dass dieser Straßenabschnitt zeitgleich mit dem unmittelbar westlich angrenzenden und als „historisch“ bewerteten Straßenabschnitt hergestellt wurde. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Lerchenweg, Mittelabschnitt:

Es ist zu vermuten, dass dieser Straßenabschnitt zeitgleich mit dem unmittelbar südlich angrenzenden und bereits abgerechneten Straßenabschnitt hergestellt wurde. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Lindacher Weg, Mittelabschnitt:

Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Im Bereich dieses Straßenabschnittes soll ein Regenwasserkanal verlegt werden. Der Gemeinderat sieht deshalb kein Erfordernis für einen Vollausbau.

Beschluss: 15 : 0

Moosweg Ostabschnitt:

Die Straße diente in diesem Abschnitt bereits vor 1961 der Erschließung des Ayingener Badeweihers und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Heute dient die Straße vorwiegend der Erschließung des Kindergartens „Am Weiher“. Bei einem Vollausbau müsste erschließungsbeitragsrechtlich somit die Gemeinde Aying die Hauptlast tragen. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals großflächig eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 03. März 2020

Kaltenbrunner Straße, Ostabschnitt:

Dieser Straßenabschnitt ist seit alters her (also bereits vor 1961) Teil der Ortsverbindungsstraße Aying – Kaltenbrunn und diente, ebenso wie der Moosweg, der Erschließung des Ayinger Badeweiher und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Heute dient die Straße vorwiegend der Erschließung des Kindergartens „Am Weiher“. Bei einem Vollausbau müsste erschließungsbeitragsrechtlich somit die Gemeinde Aying die Hauptlast tragen. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Der Abschnitt weist eine relativ gut erhaltene Asphaltdeckschicht auf. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

**Peiß:**

Graßer Weg, Ostabschnitt:

Dieser Straßenabschnitt ist seit alters her (also bereits vor 1961) Teil der Ortsverbindungsstraße Peiß – Kaltenbrunn und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals vollständig eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

**Göggenhofen:**

Saliterstraße, Ostabschnitt:

Dieser Straßenabschnitt ist seit alters her (also bereits vor 1961) Teil der Ortsverbindungsstraße Göggenhofen – Kaltenbrunn und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Der Abschnitt weist eine gut erhaltene Asphaltdeckschicht auf. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

**Großhelfendorf:**

Untere Bahnhofstraße, Ostabschnitt:

Die Straße dient seit 1911 als Erschließung für den Bahnhof und könnte so auch in diesem Abschnitt als historisch eingestuft werden. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 03. März 2020

Hirschbergstraße, Mittelteil:

In diesem Bereich ist die Straße mit einem Gehweg ausgestattet. Der Gehwegbau ist vermutlich im Zuge des unmittelbar nördlich angrenzenden und bereits abgerechneten Bereichs der Hirschbergstraße erfolgt. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Glonner Straße, Ostabschnitt:

Dieser Straßenabschnitt ist seit alters her (also bereits vor 1961) Teil der Ortsverbindungsstraße Großhelfendorf – Glonn und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Die Glonner Straße wurde Mitte der sechziger Jahre mit einem Zuschuss des Landkreises Bad Aibling ausgebaut. Weitere Unterlagen hierzu liegen nicht vor. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen geringen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

**Trautshofen,**

Hofstraße West- und Ostabschnitt:

Diese beiden Straßenabschnitte sind die Verbindung ehemaliger historischer Ortsverbindungsstraßen. Unterlagen explizit für diese Abschnitte wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals vollständig eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

**Graß:**

Kapellenweg Südabschnitt:

Dieser Straßenabschnitt ist seit alters her (also bereits vor 1961) Teil der Ortsverbindungsstraße Graß – Kaltenbrunn - Peiß und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Die Asphaltdeckschicht ist in diesem Abschnitt in gutem Zustand. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße.

Beschluss: 15 : 0

Wirtsweg, Nordabschnitt:

Dieser Straßenabschnitt ist seit alters her (also bereits vor 1961) Teil der Ortsverbindungsstraße Graß – Münster und könnte deshalb auch als historisch eingestuft werden. Unterlagen explizit für diesen Abschnitt wurden nicht aufgefunden. Zudem wurde im Zuge der Herstellungsmaßnahmen des Schmutzwasserkanals partiell eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Der Gemeinderat sieht in diesem Bereich einen Instandsetzungsbedarf aber kein Erfordernis für einen Vollausbau der Straße. Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 03. März 2020

**Schlussbemerkung:**

Die sehr umfangreiche Prüfung zahlreicher Unterlagen ergab, dass eine rechtssichere Kostenermittlung und Zuordnung zu Straßenabschnitten nicht möglich ist. Zudem wäre der Verwaltungsaufwand hierfür immens und von der derzeitigen Personalausstattung der Gemeinde nicht zu bewältigen. Hinzu kommt die Auslastungssituation der Firmen, welche eine zeitnahe und wirtschaftliche Ausführung einzelner Maßnahmen – falls diese wider Erwarten doch möglich wären - als äußerst unwahrscheinlich erscheinen lassen. Zudem hat der Gesetzgeber mittlerweile im Art. 13 Abs. 6 KAG für die von der Fiktion betroffenen Altfälle die Möglichkeit geschaffen durch Satzungsänderung - unter bestimmten Voraussetzungen - die Beitragspflicht ganz zu erlassen. Die Gemeinde will jedoch derzeit – unter Berücksichtigung der Bewertung der Erschließungsanlagen – keinen Gebrauch davon machen.

Die Übersichtskarten sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: 15 : 0

**Tagesordnungspunkt 14****öffentlich****Nahverkehrsplanung für den Landkreis München - Anhörung**

Ifd. Nr. 63

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Der Gemeinderat bittet im Rahmen der Anhörung um Berücksichtigung folgender Punkte:

**Forderung nach einer Busverbindung**

Aying – Großhelfendorf – Kreuzstraße - Föching - Holzkirchen

Die Marktgemeinde Holzkirchen als Mittelzentrum gewinnt im hiesigen Bereich zunehmend an Bedeutung; eine Busquerverbindung erscheint deshalb unbedingt erforderlich. Zum einen zieht der Schulstandort immer mehr hiesige Schüler an, zum anderen weist der Bereich Föching / Holzkirchen immer mehr attraktive Arbeitsplätze auf (z.B. Gewerbegebiet Föching: Bosch-Engineering mit ca. 1.100 Arbeitsplätzen ab 2021 – langfristig bis zu 5.000 Arbeitsplätzen).

**Ausweitung der Freizeitlinienverbindung**

Sauerlach – Hofolding – Faistenhaar – Dürrnhaar – Helfendorf – Bergtierpark Blindham

Die bislang nur während der Sommerferien und am Wochenende angebotene Linie soll durch eine Ausweitung auch auf die Pfingstferien und auf Freitage attraktiver werden.

**Optimierung der Haltestellenbeschilderung / Informationssäulen**

Die vorhandene Beschilderung ist teilweise nur sehr rudimentär vorhanden und zudem in sehr schlechtem Zustand.

Eine Optimierung des Informationsangebotes wird dringend angeregt. Ebenso eine Ausweitung des barrierefreien Angebotes auch auf die Belange von Sehbehinderten.

Sitzungstag 03. März 2020

### **Forderung nach einer Busverbindung Aying – Sauerlach**

Auch die Gemeinde Sauerlach (Grundzentrum) wird nicht nur als Schulstandort immer attraktiver. Geplante FOS- und Gymnasium-Neubauten sind auch für die Aying-er Schüler von großem Interesse. Für die Bürger grundsätzlich von Relevanz sind die guten Einkaufsmöglichkeiten in Sauerlach sowie die ärztlichen Versorgungsmöglichkeiten.

Beschluss: 15 : 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben